

**Allgemeinverfügung der Ev. Kirchengemeinde Vilmnitz
über die beschränkte Schließung des „Alten Friedhofs“
auf dem Kirchberg Vilmnitz**

1. Hiermit wird gemäß § 17 Bestattungsgesetz M-V die Schließung des Friedhofs Vilmnitz, Gemarkung Vilmnitz, Flur 1, Flurstück 6, und 7 mit einer Fläche von 5.080m² bzw. 1330m² öffentlich bekannt gegeben.
2. Die Schließung wurde durch den Kirchengemeinderat Vilmnitz in seiner Sitzung am 12. November 2024 ordnungsgemäß beschlossen und der Beschluss am 03. Juli 2025 kirchenaufsichtlich genehmigt.
3. Die erforderliche Zustimmung der Stadtvertretung Putbus wurde am 28.04.2025 auf ihrer 5. Sitzung mit der Beschluss-Nr. VIII. 12-25 erteilt.
4. Mit dem Tag nach dieser Bekanntmachung werden auf diesem Friedhofsteil neue Grabnutzungsrechte nicht mehr verliehen. Eine Verlängerung von Nutzungsrechten erfolgt lediglich zur Anpassung an die Ruhezeit. Beisetzungen dürfen nur noch in Grabstätten stattfinden, an denen im Zeitpunkt der beschränkten Schließung noch Nutzungsrechte bestehen, sofern die Grabstätten noch nicht belegt sind oder sofern zu dem genannten Zeitpunkt die Ruhezeiten abgelaufen waren. Weitere Nutzungsverlängerungen nach § 14 Abs. 2 der Friedhofsordnung sind nicht möglich.
Der Kreis der Beisetzungsberechtigten wird gem. § 2 Abs. 2 Satz 4 i.V.m. §§ 14 Abs. 3 der Friedhofsordnung auf Ehegatten und eingetragene Lebenspartnerin oder Lebenspartner eingeschränkt.
Das Recht, eine zusätzliche Urne auf eine bereits belegte Wahlgrabstätte (Sarg oder Urne) beisetzen zu können (§ 13 Abs. 5 der Friedhofsordnung) wird für diesen Friedhofsteil aufgehoben. Ersatzweise wird bei Bedarf eine neue Urnenwahlgrabstätte auf dem aktiven Friedhofsteil bereitgestellt, wobei die Grabnutzungsgebühr nur für die Verlängerungsjahre erhoben wird, wie sie sonst auf der bisherigen Grabstätte angefallen wäre.
5. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.
6. Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der begründete Widerspruch ist bei der Ev. Kirchengemeinde Vilmnitz, Alleestraße 34, 18581 Putbus schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

R. Hoje

.....
Vors. des Kirchengemeinderates

M. L. Marlow

.....
Stellv. Vorsitz d. Kirchengemeinderates

